

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.
	3. 2.	3. 2.	3. 2.	R. W.	R. W.	R. W.									
Novemb. 18	27	5,7	27	7,0	27	7,6	—	8	—	9	—	9	Regen	Regen	trüb
19	27	8,0	27	8,6	27	8,2	—	8	—	10	—	10	trüb	trüb	trüb
20	27	7,1	27	6,3	27	5,0	—	9	—	10	—	9	Regen	trüb	Regen
21	27	4,2	27	4,1	27	2,9	—	8	—	9	—	9	schön	Regen	Regen
22	27	1,9	27	2,2	27	3,0	—	9	—	9	—	6	Regen	trüb	Schnee
23	27	4,0	27	3,7	27	4,7	—	6	—	5	—	5	trüb	Schnee	trüb
24	27	5,9	27	5,1	27	5,6	—	2	—	4	—	4	Nebel	schön	schön

Subernial-Verlautbarungen.

Cirkulare des k. k. illyrischen Suberniums. (1)

Wegen Behandlung obrigkeitlicher Protokolle in Hinsicht des Stempels.

Nachstehende mit dem hohen Hofkommerdekrete vom 13. Oktober d. J. Z. 41:55 herabgelangte Vorschrift wegen Behandlung obrigkeitlicher Protokolle in Hinsicht des Stempels wird hienit zur allgemeinen Befolgung kund gemacht.

Wenn obrigkeitliche Protokolle bloß in Ausübung obrigkeitlicher Gewalt aufgenommen werden, so sind diese Protokolle an und für sich zwar nicht stempelpflichtig. In so fern aber beyley Protokolle die Stelle verbindlicher Urkunden zwischen Parthejen, oder zwischen Obrigkeiten und Parthejen vertreten, die zum Beweise eines Anspruchs dienen, oder zur grundbüchlichen Amtsbearbeitung bestimmt sind, müssen entweder die Protokolle selbst, oder in Abschrift, oder im Auszuge mit jenem Stempel versehen seyn, welchen das Gesetz für jene Urkunde vorschreibt, deren Stelle das obrigkeitliche Protokoll vertritt.

Uebrigens hat es rücksichtlich der gerichtlich geschlossenen Vergleiche bey der Vorschrift des Stempelpatents vom 5. October 1802 S. 22, Litt. Q. unabänderlich zu verbleiben. Laibach am 12. November 1819.

Joseph Graf Smeerts = Spork,
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Subernialrath.

Konkurs-Ausschreibung. (1)

Durch die erfolgte Resignation des Franz Debekal kömmt die Skriptorsstelle bey der hierortigen Lyceal-Bibliothek mit dem damit verbundenen Gehalte jährl. 400 fl. M. M. neuerdings zu besetzen.

Es haben daher alle jene Individuen, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, ihre gehdrig belegten Gesuche bis Ende December d. J. anber zu überreichen, und sich über ihr Alter, ihren Stand, Geburtsort, sonst schon geleistete Dienste, und Sittlichkeit mit den erforderlichen Zeugnissen auszuweisen.

Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach am 19. November 1819.

Anton Kunkl,
k. k. Subernial-Sekretär.

Konkurs-Ausschreibung zur Wiederbesetzung einer erledigten hierortigen Subernial-Hausknechtsstelle. (1)

Bey dieser Landesstelle ist der Dienstposten eines Subernial-Hausknechts in Erledigung gekommen, und zur Wiederbesetzung dieser Stelle, welche nebst der Landes-

Montur mit einem jährlichen Gehalte von 180 fl. W. W. verbunden ist, der Konkurs-Termin bis Ende December d. J. festgesetzt worden.

Jene, welche sich zur gedachten Dienststelle, welche hinsichtlich des mit derselben verbundenen Verrichtungen einen Mann von einem starken und gesunden Körperbau erfordert, fähig glauben, und sich um dieselbe zu bewerben gedenken, haben demnach ihre dießfälligen gehörig belegten Gesuche in der vorgeschriebenen Zeit bey dieser Landesstelle einzureichen, wobey nur noch bemerket wird, daß vorzüglich auf jene Individuen der Bedacht werde genommen werden, welche sich nebst der vorerwähnten körperlichen Eigenschaft auszuweisen vermögen, daß sie des Lesens und Schreibens, und der krainerischen Sprache kundig sind.

Von dem k. k. illyr. Landesgubernium. Laibach am 21. November 1819.

Benedikt Mansuet v. Gradeneck,

k. k. Subernal - Sekretär.

Verlautbarung.

(Die erledigte Neustädter Kreisarztstelle betreffend.)

Die k. k. vereinte hohe Hofkanzley hat mit Verordnung vom 28. v. M. Z. 33788 die durch die Beförderung des Dr. Mosetig erledigte Kreisarztstelle in Laibach dem Kreisphysiker zu Neustadt Dr. Anton Pöber, zu verleihen geruhet.

Für die daburch in Erledigung gefommene Kreisarztstelle in Neustadt mit dem damit verbundenen Gehalte jährl. 600 fl. E. W. wird der Konkurs in Folge obiger hohen Verordnung bis letzten December d. J. eröffnet. Diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben demnach ihre gehörig belegten Gesuche bis dahin diesem Subernium zu überreichen, und sich über ihre Praxis, Dienstjahre, Moralität, Alter, und über die vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen.

Von dem k. k. illyrischen Landesgubernium. Laibach den 12. November 1819.

Joseph v. Azula,

k. k. Subernal - Sekretär.

Privilegium. (1)

Wie Franz der Erste u. u. Bekennen öffentlich mit die em Briefe: Es sey Uns von Jonathan v. Thornton vorgestellt worden, er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine Strick- und Stückgarn- Erzeugungsmaschine, dann eine verbesserte Water Twist-Maschine erfunden. Er sey nun bereit, diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen, als neu, zweckmäßig und vortheilhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums anzuführen, wenn Wir ihm hiezu Unsern a. h. Schutz und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche des Jonathan v. Thornton zu willfahren, und ihm, seinen Erben und Eessionaren ein ausschließendes Privilegium auf sechs nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie zu verleihen, und für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien und Illyrien, für das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlesien, die Markgrafschaft Mähren und die gefürstete Grafschaft Tyrol, die gegenwärtige Urkunde gegen dem ausfertigen zu lassen, daß er

stens. ein Modell oder eine Zeichnung der von ihm erfundenen Strick- und Stückgarn-Erzeugungsmaschine, dann seiner verbesserten Water Twist-Maschine und eine genaue Beschreibung ihrer Behandlungsart einlege, welche bey einem über die Neuheit dieser Erfindung oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen haben, und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.

stens. Daß er selbst nach Ausgange dieser sechs-jährigen Frist seine Erfindung durch eine genaue und verläßliche Beschreibung öffentlich kund mache.

3ten. Daß, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, sich dieser Strick- und Sticfgarn- Erzeugungsmaschine oder seiner verbesserten Water- Twist- Maschine bereits bedient zu haben; dieses Privilegium für erloschen, oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden solle.

4ten. Daß, wenn er dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an nicht in Ausübung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenützt lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey. Wenn aber diese ihm hiemit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während dieser sechs Jahre von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, und insbesondere in Unseren Kätzigreichen Böhmen, Gallzien und Mähren, in dem Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren, und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol sich außer ihm Jedermann enthalten soll; die von ihm erfundene Strick- und Sticfgarn- Erzeugungsmaschine, dann seine verbesserte Water- Twist- Maschine im Wesentlichen nachzuahmen, oder sich einer solchen Maschine bedienen zu bedienen, bey Verlust des betretenen Patents und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Jonathan v. Thonthon verfallen seyn soll.

Wie denn auch den Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere a. d. Ungnade und eine Geldstrafe von 100 Ducaten in jedem Uebertretungsfalle treffen soll, wovon die Hälfte Unserem Secretarium, die andere aber dem Jonathan v. Thonthon zufallen, und unanfechtlich durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, beständige Justizamt eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir ernstlich

Zur Urkunde dessen etc.

Wien den 31. März 1809.

Anruf an die edlen Menschen - Freunde in Laibach. (2)

Zeitverhältnisse haben die Ärzte des hierortigen Armen - Instituts so sehr geschwächt, daß die bisher bestimmten Zusätze nicht mehr hinreichen, den Armen dieser Stadt die bis nun bemessene Unterstützung vorzusetzen, wenn nicht schleunige Maßregeln ergriffen werden, um den ausgewiesenen Bedarfsabgang des hiesigen Armen - Instituts von jährlichen 5407 fl. Metoll - Münze zu decken.

Durch die weise Sorgfalt Seiner unsern Herren Landes - Chefs, Grafen v. Szeerth's Spork Ecedens, sind daher die nöthigen Einleitungen zur Verbesserung und Feststellung der hiesigen Armen - Versorgung mit vorzüglichster Rücksicht auf jene Grundsätze getroffen worden, welche von Sr. Majestät dem höchstseligen Kaiser Joseph den Zweyten für das im Jahre 1784 unter der Benennung des Vereins aus Liebe des Nächsten eingesührte Armen - Institut festgesetzt worden sind, dessen Vortrefflichkeit sich durch Jahre bewährt hat. Der Zweck dieses wohlthätigen Vereins, dessen Erzielung sich auch das hiesige Armen - Institut zum Gesetze machen wird, ist die ununterbrochene, auf die nothwendigsten Bedürfnisse berechnete Unterstützung wahrer und unverschuldeter Armuth, und die daraus hervorgehende Abschaffung des mühseligen Bettelunwesens. Fest, und streng wird man an diesen Grundsätzen halten, und ladet sohin Jedermann ein, dem die Erfüllung einer der schönsten Pflichten des Menschen — Liebe des Nächsten — heilig ist, der Gefühl für die Noth seiner Mitmenschen, und Eifer für gemeinnützige Anstalten hat, durch milde Beiträge die Erreichung des schönen Ziels zu befördern, und sich dem Verein aus Liebe des Nächsten anzuschließen. Die Beiträge zu dieser Anstalt werden in die Armenkasse auf zweyerley Art einzuschießen, nämlich in Folge der Unterzeichnungen monatlicher oder vierteljährlicher bestimmten Beiträge, und durch die Sammlungen mittelst der Armenbüchsen. Die Wohlthätigkeit der Bewohner dieser Stadt, welche schon so oft mit edler Bereitwilligkeit die Hand zum Guten geborhen hat — läßt auch dießmahl mit Zuversicht hoffen, daß die für Laibach so wichtige Armen - Versorgung - Anstalt hinlängliche, und dauernde Unterstüzung finden werde.

Sobald selbe im Stande seyn wird, in Wirksamkeit zu treten, wird die Abschaffung und Hindanhaltung des Bettelunfugs durch eingreifende Maßregeln bewirkt, die Einnahme an jene Armen, welche nach genauer Prüfung ihrer Verhältnisse als wahrhaft bedürftig erkannt worden sind, wochentlich vertheilt, und über die Verwaltung und Verabgabung der eingeflossenen Beiträge alle Vierteljahre öffentliche Rechnung gelegt werden.
Laibach am 12. November 1819.

Konkurs - Verlautbarung des k. k. kaisänländischen Suberniums. (1)

Da die Kreisingenieursstelle in Aquileja mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl. in Erledigung gekommen ist, so wird hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen, die dieselbe zu erhalten wünschen, bis 30. December l. J. ihre Gesuche bey dieser Landesstelle einreichen, und nebst einer unausstelligen Konduite mit glaubwürdigen Urkunden sich ausweisen müssen, daß sie den Studienkurs der höhern Mathematik zurückgelegt, und von der Hydraulik nicht nur theoretische Kenntnisse besitzen, sondern bereits Proben ihrer praktischen Kenntnisse im Wasserbaue abgelegt haben, und daß sie endlich nebst der italienischen auch die deutsche Sprache besitzen.
Triest am 29. October 1819.

Kreisämliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g. (1)

Mittels der hohen Sub. Verordnung vom 19. l. M. und Zahrs erloß die hohe Bewilligung über die an dem Savestrom bey der Eschernutcher Brücke bringend nöthige Wasserbauarbeiten mit der ferneren Weisung, daß die k. k. Landes - Oberbau - Direktion die unverrückliche Herstellung nach dem vorgelegten Plan, und der einseitigen buchholterischen Errichtung auf der Stelle Hand anlege, die Material - Beschaffung aber im Wege der öffentlichen Feilbietung bewirkt werde. Dazu diesen Dämmen Arbeiten 17,320 Faschinen, 34,640 Pfähle, 133 161/216 Cubic - Klafter Sand, dann 193 Stück 10' lange Wippen oder Würst, und zwar für das erste nur der halbe Theil der hier angeführten Materialien nothwendig werden dürfte; so wird solches mit dem Besage kund gemacht, daß die Versteigerung der Einlieferung dieser benötigten Materialien an die gedachte Landes - Oberbaudirektion bey diesem k. k. Kreisamte am 4. des l. M. December Vormittags 9 Uhr statt haben werde, wovon sohin die Lieferungslustigen Partheyen hiemit verständiget und zugleich befehrt werden, daß solche Partheyen, die dem Kreisamte ihren Vermögens - Verhältnisse nach nicht bekannt seyn möchten, zur Licitation nicht zugelassen werden, wenn sie nicht von ihren Bezirksobrikeiten das genügende Vermögens - Zertifikat bebringen.
Kreisamt Laibach am 24. November 1819.

Stadt - und Landrechtliche Verlautbarungen.

Versteigerung - Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Kudesch, Inhaber der Herrschaft Reifitz, wider Janag Barraga, Inhaber des Guts Wildenegg, wegen schuldigen 2000 fl. sammt Zinsen und Kosten in die executive Feilbietung des dem Janag Barraga eigenthümlichen, im Bezirke Egg bey Podoretzsch, Pfarr Moraitzsch gelegenen, auf 39,635 fl. 19 kr. gerichtlich geschätzten Gutes Wildenegg gewilliget, und zu diesem Ende die Feilbietungs - Tagsetzung auf den 31. Jänner, 27. März und 29. May l. J. 1820, jederzeit Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt - und Landrechte mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsetzung nicht an den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden würde. Die Schätzung und die Licitationsbedingung: können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach den 29. October 1820.

Anmeldungs - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Jozay Engler, und Victoria Coloretto, geborne Engler, als bedingt ers Klärten Erben zur Erforschung der allfälligen Schuldenlast nach dem zu Laibach verstorbenen Schneidermeister Elias Engler die Tagsatzung auf den 20. December k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange bestimmt worden, daß alle jene, welche an diesen Verlaß quocunque titulo einige Ansprüche zu stellen vermeynen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltestand darthun sollen, als im widrigen sie sich die Folgen der Vorschrift des 814. §. des b. U. B. selbst bezumessen haben würden.

Laibach am 5. November 1819.

Versteigerungs - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Gesuch des Peter Kosler, Handelsmanns in Ugram, in seiner Executionssache gegen Georg Michoy, Wein- und Getreidhändler obhier, wegen schuldigen 1200 fl. sammt hiervon seit 14. März 1818 ausständigen 5 proc. Zinsen zur executiven Feilbiethung der gegnerschen in der Grobtscha - Vorstadt alhier sub Haus Nro. 47 und 48 gelegenen, dem Laibacher Magistrats zinsbaren, gerichtlich auf 7401 fl. 25 kr. sammt den dazu gehörigen Garten und Zugehör geschätzten zwey Häuser drey Termine und zwar der erste auf den 20. December 1819, der zweyte auf den 31. Jänner und der dritte auf den 28. Februar 1820, und zwar jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweytem Tagsatzung um ihren Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter denselben veräußert werden würden, zu welcher Feilbiethung sohin die Kauflustigen an den obbestimmten Tagen mit dem Bedeuten zu erscheinen vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe von den Verkaufsbedingungen die Einsicht in der diesseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden nehmen zu können, oder auch von selben die Abschrift zu nehmen.

Laibach am 26. October 1819.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Florian Webers fürstlich Auersperg'schen Rathes bekannt gemacht, daß alle jene auf nachfolgende angeblich in Verlußt gerathene aerarial Obligationen als: Pfarrkirche Unserer Lieben Frauen zu Paafs aerar. ord. Nro. 1149 1ten Februar 1788 100 fl., Filialkirche St. Martin zu Pofsert in der Pfarr Paafs aerar. ord. Nro. 1150 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Lorenzi zu Gradigne in der Pfarr Paafs aerar. ord. Nro. 1151 1ten Febr. 1788 200 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 1152 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Georgi zu Littai in der Pfarr Susgneviza aerar. ord. Nro. 1153 1ten Februar 1788 50 fl., Pfarrkirche St. Spiritus zu Villanova aerar. ord. Nro. 1154 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jelsenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1155 1ten Februar 1788 400 fl., Filialkirche heil Kreuz zu Malla Crabsia in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1156 1ten Febr. 1788, 100 fl., Pfarrkirche heil. Dreifaltigkeit zu Zeppich aerar. ord. Nro. 1157 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Zeppich aerar. ord. Nro. 1158 1ten Februar 1788 50 fl., Zeppich Pfarrkirche der heil. Dreifaltigkeit unter der Herrschaft Wachsenstein aerar. ord. Nro. 1685 1ten August 1788, 300 fl., Pfarckirche des heil. Geistes zu Villanova aerar. ord. Nro. 2167, 1ten August 1789, 50 fl., Pfarckirche des heil. Quirin zu Jelsenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 2168 1ten August 1789, 50 fl., Pfarrkirche St. Trinitatis zu Zeppich aerar. ord. Nro. 2301, 1ten Februar 1790, 100 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Cherbune aerar. ord. Nro. 2302 1ten Februar 1790 100 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jelsenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 2300, 1ten Februar 1790 50 fl., alle a 3 1/2 Procent, Filialkirche St. Quirin zu Jelsenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1426, 1ten August

1787 550 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Cherbune aerar. ord. Nro. 1412 1ten August 1787 500 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 1423 1ten August 1787 450 fl., Filialkirche St. Georg zu Littai in der Pfarr Susgneviza aerar. ord. Nro. 1424 1ten August 1787 150 fl., Pfarrkirche heil. Geist zu Villanova aerar. ord. Nro. 1425, 1ten August 1787, 50 fl., Filialkirche zu Malla Crasca in der Pfarr Cosgliaco aerar. ord. Nro. 1427 1ten August 1787, 150 fl., Pfarrkirche der heil. Dreifaltigkeit zu Zeppich aerar. ord. Nro. 1428 1ten August 1787, 250 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico aerar. ord. Nro. 3460, 1ten November 1794, 150 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 3461, 1ten November 1794, 150 fl., Filialkirche St. Georg zu Littai aerar. ord. Nro. 3462, 1ten November 1794, 50 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jelsenovig aerar. ord. Nro. 3463, 1ten November 1794, 250 fl., Filialkirche St. Crucis zu Malla Crasca aerar. ord. Nro. 3464, 1ten November 1794, 50 fl., Pfarrkirche St. Trinitatis zu Zeppich aerar. ord. Nro. 3465 1ten November 1794, 150 fl., Pfarrkirche N. S. F. zu Paafs aerar. ordin. Nro. 3466, 1ten November 1794, 150 fl., Filialkirche St. Lorenz zu Gradigne aerar. ord. Nro. 3467, 1ten November 1794, 50 fl., Pfarrkirche St. Spiritus zu Villanova aerar. ord. Nro. 3468, 1ten November 1794, 50 fl. alle a 4 Procent, aus was immer für einem Rechtsgründe einen Anspruch zu haben vermeyen, selben binnen Ein Jahr, Sechs Wochen, Drey Tagen vor diesem Gerichte vor gewiß geltend machen soll n, als im widrigen nach Verlauff dieser Frist obgedachte Obligationen über ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für Null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Schatzscheine gerichtlich gewilliget werden würde.
Laibach den 10ten April 1819.

Heimliche Verlautbarung.

Von dem k. k. Landes-Münz-Probier-Ämte wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß demselben die Verschleiß-Niederlage aller k. k. Mariazeller Eisen-Guß- und Kunstguß Artikel einverleibet worden sey. Nachdem nun Dasselbe mit einem hinlänglichen Waarenlager an Gewichten, Oefen, Sparrherdplatten Kochgeschirren aller Art, Kesseln, Pflöschchen u. s. w. wie an Kunstartikeln, als Leuchtern, Lichtschertassen, Messerasteln, Salz und Eyerfäßchen, Uhrpostamenten, Basen, Kreuzfixen Schachspielen, k. k. Adlern, verschiedenen heiligen und andern Medaillen u. s. w. versehen, was alle diese Eisen-Gattungen und Kunst-erzeugnisse sowohl der Reinheit, als auch der vorzüglich guten Qualität wegen besonders anempfehlen kann, giebt es zugleich die Versicherung, alle was immer Rahmen habende Bestellungen nach Mustern oder Zeichnungen in möglichster Kürze und den billigsten Preisen zur vollkommenen Zufriedenheit der Hrn. Abnehmer zu liefern.

Laibach am 18ten November 1819.

Albert Hübbling,

k. k. Landes-Probier-Ämte.

Bermischte Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der zu Neustadt vereinigten Staatshereschäften, als vom hohen Stadt- und Landrechte delegirten Justanz wird hiemit bekannt gemacht, es sey in der Executionssache des Herrn Dr. Johann Zweiler gegen Herrn Andreas Oberst, Inhaber der Herrschaft Hopfenbach, wegen noch schuldigen 182 fl. 15 kr. o. s. o. zur Veräußerung der unterm 9. July d. F. a pr. 5 fl. gerichtlich geschätzten 40 Eimer Eimer Wein der 18. November, dann der 2. und 16. Dezember 1819, jedesmal Donnerstag von 9 — 12 Uhr zu Hopfenbach gegen sogleich baare Bezahlung mit dem Ansatze bestimmt worden, daß, wenn selbe bei der ersten oder zweyten Versteigerung den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, solche bei

der dritten auch unter demselben käuflich hindann gegeben werden, wozu die Kauf-
liebhaber hiedurch eingeladen sind.

Neustadt am 4. November 1819.

Anmerkung. Bei der ersten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

Verkaufung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hienit allgemein bekannt
gemacht: es seye auf Ansuchen des Herrn Dr. Homann als Curator des Primus Po-
gatschnigg'schen Verlasses, zu Krainburg in die öffentliche Feilbietung verschiedener
zu diesem Verlasse gehörigen theils verfertigten, theils unverfertigten Kirchnerwaaren
gegen sozleich baare Bezahlung gewilliget, und hiezu die Feilbietungstagfakung auf
den 6. Dezember d. J. Vormittags um 9 Uhr im Hause sub Pro. 137 zu Krainburg
angeordnet worden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen hienit eingeladen werden.

Von dem Bez. Gerichte Kieselstein zu Krainburg am 22. November 1819.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hienit kund gethan, daß über Ansuchen des
Hrn. Dr. Joh. Zweier die den Eheleuten Jakob und Maria Peterkin zu Tratta nächst St.
Weit ob Laibach gehörenden, wegen Schuldigen 22 fl. W. W. c. s. c. gerichtlich geschätzten
Fahrnisse, nemlich 2 Pferde, 1 Deichselwagen und Getraibvorrath nebst Heu und Stroh,
dann Wein, am 7 dann am 21. Dezember l. J. und am 11. Jänner des Jahres 1820
jederzeit Vormittags 10 Uhr im Hause der obigen Eheleute im Exekutionswege nach
Vorschrift S. 326 G. D. feilgebothen werden.

Bezirksgericht der bischöflichen Herrschaft Obertschach am 17. Nov. 1819.

Markt. (1)

Endesunterzeichneter empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum mit wohlfei-
len neuen trockenen Flachsfisch pr. Pfund 13 kr., Rundsifch 14 kr., neue Fantische Wein-
berl. 14 kr., feine Zibeben 12 kr., Mandeln 26 kr., und gutes Baumöl 28 kr., nebst
echten Jamaika-Rhum di Maß 2-1/2 fl. und alle Farben-Waaren, ganz ergebenst.

Laibach am 25. November 1819.

Johann Carl Oppitz.

Abschaffung eines Schuldbriefs. (2)

Von dem Bezirksgerichte Winkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Salms
Berg, als Besitzer des Franz Kasell'schen insgemein Sebrischen Wapenhofes zu Stein, be-
kannt gemacht, daß alle jene, welche auf den vorgeblich in Verlust gerathenen, von Franz
Kasell, vulgo Stör, an die Eheleute Michael und Maria Anna Wofitsch über 140 fl.
ausgestellten Schuldbrief dt. 22. April et intabl. 22. May 1778 aus was immer für eis-
nem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen
und 3 Tagen vor diesem Gerichte sogewiß geltend zu machen haben; als widrigenß nach
Verlauf dieser Amortisationsfrist das darauf befindliche Intubulations-Certifikat vom 23.
May 1778 auf ferneres Anlangen des Wittwe's ohne weiters für null, nichtig und kraft-
los erklärt werden würde.

Bezirksgericht Winkendorf am 19. May 1819.

Zimmer zu vergeben. (1)

Es ist ein sehr schönes Zimmer in der Stadt mit der Aussicht auf den Platz sammt
Einrichtung für eine ledige Person zu vergeben; das Nähere ist im Rundschafts-Comptois
zu erfahren.

Rundmachung. (1)

Von dem k. k. Prinz Neuß Plauen 17. Inf. Regiments-Commando wird hienit be-
kannt gemacht, daß in Gemäßheit hoher Militär-Commando-Berordnung dt. 21. Novem-
ber d. J. Zahl 3165 und 3186 das Wohngebäude Pro. 47 zu Löpfis bey Neustadt zum
Gebrauche für militärische Badbedürfnisse eingerichtet wird, und die deßhalb nöthigen Bau-
lichkeiten im Wege öffentlicher Versteigerung an den Mindestbiethenden überlassen werden.

Die öffentliche Licitation wird im Wadhause zu Eßling am 20. December 1819 von 9 Uhr des Morgens, bis 3 Uhr des Nachmittags abgehalten werden. Zum ersten Ausruß wird das maximum mit 1234 fl. 17 2/3 fr.; als der, von der k. k. Inverhörrreichlichen Genie- und Distrikts-Fortifikations-Direktion ausgewiesene Kostenüberschlag angenommen. Die von hohen Orten festgesetzten Bedingungen für den Mindestbieter und Ersteher sind folgende:

- 1ten. Gleich nach bewirkter Kontraktmäßiger, vom Regiments-Commando als zweckmäßig und dauerhaft befundener Herstellung erhält der Unternehmer zwey Dritttheile des kontrahirten Betrages, das dritte Dritttheil wird ihm erst dann ausgezahlt werden, wenn die Dauerhaftigkeit und Zweckmäßigkeit des Baues von einem k. k. Ingenieur-Officier anerkannt und bestätigt wird.
 - 2ten. Der Ersteher muß zur Sicherstellung des Verariums eine dem genannten Betrage angemessene Sicherheit in legalen Urkunden auf Häuser, Grundstücke, oder sonstige Realitäten, oder aber im Baaren leisten.
 - 3ten. Die Herstellung der Bauarbeiten muß dergestalt bescheiniget werden, daß das Wohnhaus längstens bis Ende May 1820, ohne Nachtheil für die Gesundheit der habenden Soldaten bezogen werden könne.
 - 4ten. Unterliegt das Licitationsprotokoll der hohen Genehmigung, der Ersteher tritt nichts desto weniger von der Ausfertigung desselben in die volle Verbindlichkeit.
 - 5ten. Spätere Anträge werden nicht angenommen, und daher dem Mindestbieter die Herstellung des Wohnhauses No. 47 in Eßling salva ratificatione zuerkant.
- Uebrigens können der Bau-Plan, Vorausschlag und Ueberschlag von Jedermann zum Voraus eingesehen werden, und zwar bis zum 6. December einmüßig in der Regimentsadjutantur hier in Laibach Haus No. 155, vom 9. December aber beim Stations-Commando zu Neustadt im Posthause. Laibach am 26. November 1819.

K. k. Lottoziehung in Graz am 20. November.
60. 69. 9. 3. 33.

Die nächste Ziehung ist wie in Triest am 4. und 18. December.

Mit diesem hat Gefertigter die Ehre bekannt zu machen, daß in der k. k. Triester Lottozettelkassur in der Herrngasse Haus No. 280 auch auf die k. k. Grazer Lottoziehung gespielt werden kann, er empfiehlt sich auch in diesem dem geneigten Vertrauen eines hochgeehrten Publikums. Der Schluß des Grazer Lottospiels ist immer einen Tag früher als der für Triest.

Wolfgang Friedrich Gärtler,
k. k. Lottoinnehmer.

Kainacher Marktpreise vom 23. November 1819.

Getraidpreis.				Brod-Fleisch- und Biertare.						
Niederösterreichischer Meyen.	höchster		mittlerer		geringst.		Für den Monat Nov. 1819.	Gewicht.		Preis. fr.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		V.	L. D.	
Malzen . . .	2	54	2	40	2	36	Mundsemmel . .	4	2	10.
Kulturz . . .	—	—	—	—	—	—	detto . .	9	—	1
Korn . . .	1	36	1	32	1	30	ord. Semmel . .	6	—	1 1/2
Gersten . . .	—	—	—	—	—	—	detto . .	12	—	1
Hies . . .	—	—	1	36	—	—	Kalb Weizenbrod .	1	4	3
Halben . . .	—	—	1	24	—	—	detto . .	2	8	6
Haber . . .	—	—	1	—	—	—	Kalb Schorschtzenbrod	1	2	3
							detto . .	3	22	6
							1 Pfund Rindfleisch	—	—	6
							Die Maas gutes Bier	—	—	4

Bermischte Verlautbarungen.

Die Gebrüder Rospini
aus Grätz,

empfehlen sich diesen Markt dem hochschätzbarsten Pub-
likum mit einer bedeutenden Auswahl von allen Gat-
tungen Porzellan so wohl in ganzen Speis- und Kaffee-
Servicen, als auch in einzelnen Stücken, sehr schönen
Schalen und gemahlten Gläsern, Spiegeln von aller
Gattung, Bronzluster, Lampen für Billard, für Gesell-
schaften, und Studierlampen, selbst füllende Zündma-
schinen, Barometer, und Thermometer, feine Reißzeu-
ge, einzelne Handzirkeln, gefaste feine Augengläser,
Lounetten und Perspective, Spiritus-, Wein- und Lau-
genwagen von Silber, Messing, und Glas, Schatten-
spiele, Kaffeemaschinen von allen Gattungen, Billard-
ballen, Kasirbüchsen, chemische Feuerzeuge sammt Höl-
zel, feines echtes Köllnerwasser, Laternen, Nähfisse,
fein lackirte Kaffeetassen und Kaffeemühlen neuester Art,
u. dergl mehr.

Selbe nehmen auf alle diese und ähnliche Gegen-
stände, als auch auf alle Gattungen physische, opti-
sche und mathematische Instrumente, als: Meßtische,
Compassen etc. Bestellungen an, und versichern schnelle
Bedienung, und die billigsten Preise.

Ihr Verkaufsort hier ist in einer gemauerten Hütte
gegen der Schießstatt-Gasse.

Auch sind bei selben Loose auf das Theater an der
Wien, und Großdicke zu haben.

Veröffentlichung. Ebikt. (1)

Von dem Versteigerer der Herrschaft Wiszbach wird hiemit öffentlich bekannt
gemacht: Da der Herr Anton Schackel von Bodraja, als Cessionär des
Herrn Anton Schackel, wegen künftigen 1833 fl. 4. 14 kr. W. P. c. s. c. in
die öffentliche Versteigerung der dem Hrn. Franz und Barbara Pöschlitz zu
Dietboma gehörigen, u. d. auf 500 fl. W. W. geschätzten Realitäten: Keller mit Vor-
Gut Bellage No. 95.

tam pot Snoschetjo per poti na Gmainzi, Ufer nad potjo ober nad Klanzam und Weingarten sammt Debnuß u te duleni Orehovi Dragi genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, nämlich der erste für den 22. December d. J., der zweyte für den 24. Jänner und der dritte für den 25. Februar k. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Dorfe Dreihouza mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachten Realitäten bey dem ersten und zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde; so werden die Kauflustigen mit dem hiebey zu erscheinen vorgeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 5. November 1819.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird bekannt gemacht, daß zur Erhebung des Passiv- und Activvermögens nachstehender Personen die Tagsatzungen auf folgende Tage bestimmt sind, als:

Am 15. December 1819 nach dem sel. Anton Bartol. von Fries,			
— do.	do.	do.	Anton Bessel von Traunik,
— do.	do.	do.	Andre Rossar von Schigmartiz,
— 16. December	do.	do.	Johann Ambroschitsch von Weikersdorf,
— do.	do.	do.	Michael Loufschin von Weikersdorf,
— do.	do.	do.	Andre Turk von Stattenel.
— 17. December	do.	do.	Franz Namor von Reifnitz,
— do.	do.	do.	Mathias Morschnik von Stoklaschitsch,
— do.	do.	do.	Mathias Roschar von Roscharie.
— do.	do.	do.	Johann Stuppiza von Soberschtiz,
— 18. December	do.	do.	Mathias Snidiza von Sadulle,
— do.	do.	do.	Jakob Sadulnik von Sadulle.

Woher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an genannte Verlassenschaften einen Anspruch zu machen gedenken, oder deren Erblässern etwas schulden, an obgezagten Tage ihre derley Ansprüche, oder zu versprechenden Beträge sogleich anzumelden haben, als sonst die schuldigen Beträge sogleich gerichtlich eingeklagt, die Verlassenschaften gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben einantwortet werden würden.

Vom Bezirksgerichte Reifnitz den 19. November 1819.

Feilbietungs = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Innerkrain, Welsberger Kreises, wird hienit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jgnaz Modiz väterslich Georg Modizischen Verlassübernehmer aus Neudorf, in die öffentliche Feilbietung der dem Georg Juttschar gehörigen, zu Hittenu in der Pfarre Oblak liegenden, der Herrschaft Radltscheg dienstbaren und gerichtlich auf 450 fl. geschätzten einviertel Kaufrechtshube mit An- und Zugehör, sammt einigen auf 110 fl. geschätzten fahrenden Vermögen, wegen schuldigen, durch Urtheil vom 31. October v. J. bestätiget mit hoher Appellationsverordnung dd. 2. et intimato 21. May d. J. behaupteten 118 fl. 2 1/2 fr. M. M. c. s. c. im Executionswege gewilliget worden. Da nun hiezu drey Versteigerungstermine, und zwar für den ersten der 20. December d. J. für den zweyten der 20. Jänner und für den dritten der 21. Februar k. J. 1820 mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieser 1/4 Hubgrund und das fahrende Vermögen weder bey dem ersten noch zweyten Termine an Mann gebracht werden könnte, er, so wie das fahrende Vermögen bey dem dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde; so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen früh um 9 Uhr im Orte der Realität zu erscheinen, die Licitationsbedingnisse aber auf dasiger Gerichtshube inmittelsst einzusehen.

Bezirksgericht Schneeberg den 12. November 1819.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Nazario Suban von Haidenschaft Executionswerters in seiner Rechtsache, wider Anton Brattina von Ufita, wegen schuldigen 133 fl. 44 kr. c. s. c. in die öffentliche Feilbietung der in die Pfändung genommenen, auf 146 fl. 15 kr. geschätzten beweglichen Güter gegen gleich baare Bezahlung gewilliget, und dazu drey Termine, nämlich der erste am 9. December, der zweyte am 10. und der dritte am 25. Jänner k. J. mit dem Besatze bestimmt worden seye, daß, wenn diese Gegenstände weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Dessen die Kaufsustigen mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die Feilbietungen im Hause des erequirten Anton Brattina in Ufita jedesmahl von früh 9 bis 12 Uhr werden abgehalten werden.

Bezirksgericht Wipbach am 6. November 1819.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Kobhou von Planina, wegen schuldigen 128 fl. 28 kr. c. s. c. die öffentliche Feilbietung der dem Beklagten Anton Utmor in Oberfeld gehörigen, und auf 280 fl. M. M. geschätzten Realitäten Acker sa Britham, Hausgarten, Vert per Hischl genannt, dann das Haus zu Oberfeld sub Conscr. No. 42 sammt An- und Zugehör im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, nämlich der erste für den 18. k. M. December, der zweyte für den 21. Jänner und der dritte für den 24. Februar k. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Dorfe Oberfeld mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachten Realitäten bey dem ersten und zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden; so werden die Kaufsustigen hiezu mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen, daß die diesfälligen Lizitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 11. November 1819.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Kobhou von Planina, wegen schuldigen 292 fl. 38 kr. M. M. c. s. c. die öffentliche Feilbietung der dem Beklagten Mathias Furlav von Planina gehörigen, und auf 140 fl. M. M. geschätzten drey Wiesen u Pojezhah oder Vertetina genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der erste für den 21. December d. J., der zweyte für den 24. Jänner und der dritte für den 25. Februar k. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Dorfe Planina mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachten Realitäten bey dem ersten und zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden; so werden die Kaufsustigen mit dem Besatze dabey zu erscheinen vorgeladen, daß die diesfälligen Verkaufsbedingnisse in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach den 23. October 1819.

E d i k t. (3)

Nachdem Se. k. k. Majestät dem vom Stadtdomino Willach und daselbstigen Realitäten-Besitzern wegen Verlust eines Intabulations - Urkundenbuches gemachten allerunterthänigsten Ansuchen dahin statt zu geben besunken haben, daß die Gläubiger, welche in dem Zeitraume vom 15. März 1783 bis 20. März 1799 grundbücherliche Rechte auf die in dem

Wittacher-Grundbuche vorkommenden Realitäten erworben haben, mit Bestimmung eines Termins von einem Jahre, und der beigefügten Klausel, vorzulegen, worin stehen können, daß diejenigen, welche binnen dieser Zeit ihre in dem obgedachten Zeiträume erworbenen, und inzwischen noch nicht erloschenen grundbücherlichen Rechte bey dem Wittacher-Grundbuche nicht anzeigen, und zur Eintragung in dasselbe gehörig ausweisen, nach Verlauf dieser Frist durch das Ansuchen der Eintragung eines solchen Rechtes in das Grundbuche nur von der Zeit dieses Ansuchens an ein grundbücherliches Vorrecht erlangen können, so wird diese als verböthliche Verfügung in Folge höchsten Hofdecrets der k. k. obersten Justizstelle vom 5. December obhin, und höher: k. k. in d. Appellationsverordnung vom 2. Jänner 1819 Nr. 10941 hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem, daß der höchst festgesetzte Jahrestermin vom 1. April 1819 bis dahin 1820 zu laufen habe.

K. k. Bezirksgericht Witsch den 5. Februar 1819.

Unkündigung
auf den für künftiges Jahr das erste Mal erscheinenden
K a l e n d e r
für alle
Religionsgesellschaften
des
Königreichs Illyrien
auf das Schaltjahr
1820

und die Polhöhe der Hauptstadt Laibach berechnet
von

Professor Frank,

8 Bogen stark, broschirt 45 kr., in weissem Deckel 50 kr.

Zu haben bey dem Unterzeichneten, in der Buchhandlung des Herrn Heinrich Korn, in der Pappierhandlung des Herrn Heinrich Hohn, und bey den hiesigen Buchbindern.

Es gehört mit zur Cultur eines Landes, einen eigenen, auf die Polhöhe der Hauptstadt desselben berechneten Kalender zu haben; diesem von jeher schon gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, war mein stetes Bestreben, und es gelang mir endlich meinen Wunsch realisiren zu können. Herr Professor Fraas übernahm die Bearbeitung desselben. Als erster Versuch mußte ich freylich mehr das Nützliche als Angenehme berücksichtigen, indessen wird mich dieser Versuch belehren, ob ich künftiges Jahr mehr wagen dürfe.

Bei Bearbeitung desselben nahm der Herr Verfasser sein Hauptaugenmerk auf den Geschäftsmann und den Liebhaber der Himmelsbewegungen: für Letzteren sind alle in Europa üblichen Kalenderformen aller Nationen und alle Tabellen für Münzen, Skalen, Stempeltaren, Postanzeigen u. d. m., er wird also darin nichts Wesentliches vermissen, was er in den großen Kalendern zu finden gewohnt war; Letzterer findet bey jedem Monate nebst allen astronomischen Notizen auch eine sehr faßliche und leichte Anweisung zur Astrognosie oder Sternkenntniß: er wird mittelst selber in Stand gesetzt, die Sternbilder und Sterne derselben ohne mündlichen Unterricht eines Himmelskundigen sich ganz allein eigen zu machen, wenn er nur die 4 Hauptgegenden Ost, Süd, West und Nord beyläufig kennt. Außerdem berechnete der Herr Verfasser noch eigens eine Tabelle, welche das Wissenswürdigste aus der Sphärik für diese Hauptstadt enthält.

Für den Geschäftsmann also hat dieser Kalender allgemeine Brauchbarkeit nicht nur im ganzen Königreiche Illyrien, sondern auch in allen dasselbe umgebenden Königreichen und Provinzen, für den Liebhaber der Himmelskunde aber sind die kleinen Abänderungen, welche von der veränderten Länge und Breite eines Ortes herrühren, obnehm von keinem großen Belange.

Jgnaz Aloys Ebler v. Klekumayr,
Verleger.

Versteigerung = Erste. (3)

Von dem Bezirks = Gerichte Haaberg wird allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Thomas Probnitsch von Bloßka Polizza, de praes. v. November 1819 in die exekutive Versteigerung der dem Georg Schinderritsch von ebendasselbst gehörigen, dem Gue Hallerslein sub Urb. Nro. 73 unterthänigen, nach Abzug der Lasten sammt Haus sub Nro. 2 in und Zugehör auf 1065 fl. E. W. gerichtlich geschätzten halben Hube zu Bloßka Polizza, wegen in Folge Urtheils dd. 20. July 1816 schuldigen 463 fl. 55 kr. sammt Unkosten gewilliget worden.

In diesem Ende werden 3 Versteigerungstagsfahrungen, und zwar die erste auf den 20. December 1819, die zweite auf den 24. Jänner und die dritte auf den 21. Februar 1820 Jeberzeit von 9 bis 12 Uhr früh im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Taglozung weder um den Schätzungswertb noch darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter der Schätzung hindaagegeben werden würde. Die Lasten dieser Realität, so wie die Lixtationsbedingnisse können bey diesem Gerichte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Haaberg am 11. November 1819.

Versteigerung der zur Thomas Roschanskischen Konkursmasse gehörigen Realitäten sammt Fehentissen in Esli am 20. und 21. December 1819.

Vom Magistrate der k. k. landestürl. Kreisstadt Esli, als Thomas Roschanskischen Konkursinslang, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Konkursmassenverwalters Herrn Johann Steinmich, in die versteigerungsweiße Veräußerung des zur gedachten Masse gehörigen liegenden und ruhenden Vermögens, als

- a) des dem Magistrate Esli sub Nro. 109 dienstbaren, in der Neugasse hier gelegenen, zu ebener Erde aus 3 Zimmern, 1 Küche, 1 Speisgewölb; im ersten Stockwerke aus 3 Zimmern und 1 Kammer, dann unter dem Dache aus 2 kleinen Zimmern, und einer Küche bestehenden Hauses, sammt daneben befindlichen gemauerten Wirtschaftsgebäuden, im gesammten Schätzungswertbe pr 3500 fl. W. W.,
- b) das in Verbindung mit obigem ruhenden, diesem Magistrate sub Urb. Nro. 166 dienstbaren, aus einem großen unterirdischen Keller auf 20 Stattin Wein, im ersten Trakte aus einem Nebouten-Saale mit zweyen Gallerien, dann in dem obern Trakte aus einem großen Getreideschürboden bestehenden, auf 1800 fl. in W. W. geschätzten Hauses,
- c) des eben diesem Magistrate sub Urb. Nro. 108 dienstbaren, zu ebener Erde aus einem Keller, dann im ersten Trakte aus einem Zimmer und einer Kammer bestehenden, auf 350 fl. geschätzten Hauses sammt Garten mit dem zu diesem Hause gehörigen 300 Quadrat Klafter messenden, auf 50 fl. W. W. geschätzten Hausgrundes,
- d) des diesem Stadtmagistrate sub Dom. Nro. 182 dienstbaren 540 Quadrat Klafter enthaltenden, hinter dem Salgenberge gelegenen, auf 100 fl. W. W. geschätzten Gemeindeüberländgrundes,
- e) des eben diesem Magistrate sub Dom. Nro. 183 dienstbaren 600 Quadratklaster enthaltenden, hinter dem Salgenberg liegenden, auf 120 fl. W. W. geschätzten Gemeindeüberländgrundes, weierß
- f) des der k. k. Stadtpfarrefirthen. Sülz St. Daniel hier sub Urb. Nro. 161 dienstbaren, am Langenfeld gelegenen, gerichtlich auf 750 fl. geschätzten Grundes,
- g) endlich der zu dieser Konkursmass: gehörigen, aus verschiedenen Zimmern, Haus, 1 Kichen- und Wirtschaftsträgeräthen bestehenden Fahrnisse gewilliget, und zur Versteigerung sämtlicher Realitäten der 20. December d. J. zur Versteigerung der Fahrnisse aber der 21. December d. J., jedesmahl in dem zur Veräußerung kommenden Wohnhause sub Urb. Nro. 109 hier, und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr anberaumet worden.

Lage und Struktur der vorherbeschriebenen Realitäten empfiehlt sich zu allen Unternehmungen von selbst, es wird demnoch hier nur noch bemerkt, daß solche Realitäten zwar Stückweise zur Veräußerung kommen, dem Ersucher des Kassengebäudes sub Urb. Nro. 109 jedoch das Einstandrecht auf das Haus sub Nro. 108 vorbehalten werde, und daß an dem

Weißboth der Realitäten nur der vierte Theil gleich bey der Versteigerung zu ersetzen, das Mehrere aber in drei gleichen Raten, durch die folgenden 3 Jahre vom Liquidationsstage an gerechnet zu bezahlen kommt, jedoch einige intabulirte Posten noch auf längere Zeit vom Ersteher beygehalten werden können.

Kaufsliebhaber werden demnach, so wie auch die intabulirten Gläubiger zur Verhütung ihres allfälligen Schadens zur Erscheinung vorgeladen.

Wien, den 29. October 1819.

N a c h r i c h t. (4)

Franz Schmid, bürgerlicher Handelsmann von Graz, besucht gegenwärtigen Elisavetha Markt zum ersten Male, und empfiehlt sich mit einem wohlfortirten Lager der modernsten Stock-Rahmen-Sack- und Reise-Uhren, — mit allen Gattungen Bronze- und vergoldeten Verzierungen auf Fenster, Spiegel und Betten, — mit Hand-Steh- und Toilette-Spiegeln, — mit eingerichteten Damen- und Männer-Schatouilen, — Näh-Schling-Spiel- und Zucker-Kästchen, — mit argandischen Zimmer-Gewölbe-Billiard-Stiegen-Lese- und Arbeits-Lampen, sammt Gläsern und Dochten, — großen und kleinen Lustern, — chemischen sich selbst füllenden großen und kleinen Feuerzeugen, gefüllte Feuerzeugfläschchen sammt Zündhölzeln, — Kaffeemaschinen aller Art, — Schreibzeugen von Bronze plattirt, von Porcelain, Blech und Holz, — große und kleine Kochmaschinen, — Tassen und Zuckerböden von Moir-metalique, — porzellanenen Kaffeeschalen und Trinkgläsern mit Devisen, — Leuchtern von Bronze plattirt und von Holz, — mit modernen Rastenbeschlägen und Schlüsselschildern, — Schlösser aller Art aufgesetzten Bändern, Charnuren und Aufschlagstiften, — dann mit allen Gattungen Bestandtheilen von Uren, Werkzeugen und Maschinen für Uhrmacher, starken Laubsägen mit Reißzeugen, — Farben-Kästchen, Taschen und Pinseln, — geschlagenem Metall, — Vaterwosterdrath, — kleinen schwarzen, und grossen vergoldeten Portrait-Rahmen, Rastseifen- und Tinten-Pulver, — Gemischer Tinte zum Märken, und echter vorzüglich guter englischer Stiefelwachs in Zelteln.

Seine Niederlage ist in einer gemauerten Hütte gegen der Schieß-Ratt-Gasse.

K u n d m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Anton Kouschin von Reifnis, gegen Joseph Tscherne von Koflern, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 23. May 1817 schuldigen 301 fl. 47 1/4 kr. W. W. sammt Interessent und Executionskosten in die Feilbietung der gegnerischen mit Pfandrecht belegten und gerichtlich auf 400 fl. geschätzten, diesem Herzogthume unter der Realität. Zahl 50 liegbareren 114 Urbarshube im Dorfe Koflern, und des gesammten Mobilargutes gewilliget, sofort zu diesem Ende 3 Termine, nämlich der 13. November und 13. December l. J., dann der 13. Jänner l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäts mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn benannte Realität oder die Mobilien weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würden. Hiezu werden Kaufslustige zu erscheinen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Zahlungsbedingungen hierorts täglich eingesehen, oder schriftlich behoben werden können.

Gottschee am 11. October 1819.

U a m e r k u n g. Bey der ersten Feilbietungstagung ist kein Kaufslustiger erschienen.

Vorrufungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Ignaz Kotter von Oberlaibach um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines bey dem k. k. k. Regimente gewesenem, und wahrscheinlich in der Schlacht vor Chrasnoro in Rußland am 18. November 1812 geliebten Sohnes Joseph Kotter, gebetten. Da man nun zum Kurator desselben den Herrn Doctor Maximilian Wurzbach, Hof- und Gerichtsadvokaten zu Laibach aufgestellt hat, so wird dieses dem Joseph Kotter hiemit bekannt gemacht, und er mit dem Besatze vorgeladen, daß, im Falle er binnen einem Jahre nicht erscheint, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bezirksgericht Freudenthal am 9. November 1819.

Versteigerungs - Edikt.

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Trefsen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Sary von Trefsen, in die Feilbietung der zur Anton Wregertschen Verlassmasse von Trefsen gehörigen, auf 136 fl. 33 kr. gerichtlich geschätzten zwey Weingärten sammt An- und Zugehör in Langenacker, wegen laut Urtheil vom 4. Juny 1819 behaupteten 142 fl. 44 1/2 kr. nebst Super expensen im Wege der Execution gewilliget worden.

Hiezu sind drey Termine, und zwar der erste auf den 18. December 1819, der zweyte auf den 18. Jänner und der dritte auf den 18. Februar 1820 im Orte Langenacker mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese beyden Weingärten sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Bez. Gericht Trefsen den 17. November 1819.

Jagd- und Fischey - Verpachtung. (3)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Genehmigung der wohlöbl. k. k. Domainen - Administration zu Laibach zur Verpachtung der diezherrschaftl. hohen und niedern Jagd, dann der Fischey in den Flüssen Bacounischya, Lubia, Bistra, groß und klein Laibach, Salla, und Quinga eine öffentliche Versteigerung am 27. k. M. December in diehörtig. Amtskanzley abgehalten werden wird.

Dieses wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung der Jagd Vormittag von 9 bis 12 Uhr, der Fischey hingegen Nachmittag von 2 bis 4 Uhr statt haben werde, und daß die Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Verwaltungsamt Freudenthal am 12. November 1819.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird über Ansuchen des Johann Kappla, Grundbesizers an der Bier, hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf nachstehende angeblich in Verlust gerathene zwey Urkunden, als erstens auf den vom Primus Saveršknig, dem Martin Witteng bey der Herrschaft Egg ob Podvetsch am 13. Juny 1818 über ein Darleihen von 500 fl. ausgestellten, auf die vorhin Primus Saveršknigische, im Dorfe Bier an der Feistritz liegende, dem Grundbuche der Staatsherrschaft Michelstätten sub Urb. Nro. 586 1/2 dienßbare Mühle seit 10. July 1808 intabulirten Schuldbrief, dann zweytens auf das auf eben diese Mühle unterm 15. Jänner 1809 zu Gunsten des Herrn Joseph Seunig intabulirte, bey dem vormahligen Ortsgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrun wegen vom Primus Saveršknig, dem Herrn Joseph Seunig schuldigen 338 fl. 9 kr. am 17. December 1808 geschlossenen Vergleichs - Protokoll einen Anspruch zu stellen verweizen, solchen binnen einem Jahre und 45 Tagen so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen diese Urkunden für getödtet, null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kreutberg am 25. October 1819.

Convocations - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise werden alle jene, die auf den Verlaß der zu St. Helena am 20. July 1819 verstorbenen Frau Theresia verwitweten Matschitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, am 24. December l. J. früh um 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als im widrigen in Folge der ersten der Verlaß ohne weiters abgehandelt und abgeschlossen, gegen letztere aber im Wege Rechts sùrgegangen werden würde. Bezirksgericht Kreutberg am 23. October 1819.

Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des allfälligen Activ- und Passivstandes nach Ableben des Gregor Presekuit Suppan in Weiskerndorf, und des Stephan Skoffka vom Markte Reifnitz die Tagsatzung auf den 22. November und nach Ableben des Franz Wolf von Niederdorf, und des Gregor Sabukovich von Barouz, auf den 24. November d. J. jedesmal früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmt.

Daher haben alle jene, welche zu dem obigen Verlässen etwas schulden, oder dagegen etwas zu fordern haben, ihre allfälligen Activ- oder Passivbeträge so gewiß an obbestimmten Tagen zum Protokoll anzumelden, als widrigens die Activbeträge durch gerichtliche Schritte eingetrieben, der Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde. Vom Bezirksgericht Reifnitz am 3. Nov. 1819.

Abschaffung eines Ehevertrags. (2)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Salmberg, als Besizer des Franz Kassejischen, insgemein Störtschen Mayerhofes zu Stein bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus dem angeblich in Verlust gerathenen, zwischen Franz Kassej, vulgo Stör von Stein und seiner Ehemwirthin Franziska Barbara, unterm 28. Jänner 1774 errichteten, und unterm 12. July 1775 intabulirten Ehevertrage aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeynen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte sùrgewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verkauf dieser gesetzlichen Frist das auf dem benannten Ehevertrage dd. 28. Jänner 1774 befindliche Intabulations-Ertiffat dd. 12. July 1775 auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Minkendorf am 19. May 1819.

Versteigerung - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Bartholmæ Premern von St. Veit, in die öffentliche executiv Versteigerung des dem Schuldaer Stephan Premern aus Duple eigenthümlich gehörigen Wohnhanfles sammt An- und Zugehör, des Acker-Bronk, und Acker per Votoki, alles in der Gemeinde Oberfeld gelegen, wegen schuldigen 68 fl. c. s. c. gewilliget worden sey, und nachdem bereits die erste und zweyte Feilbietungsfrist ohne Kauflustigen verstrichen ist, so ist zur dritten und letzten Versteigerung der 6. l. M. December von früh 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley, der Tag mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese auf 268 fl. gerichtlich abgeschätzten Realitäten in dem Falle, daß selbe um die Schätzung, oder darüber nicht an Mana gebracht werden könnten, auch unter der Schätzung hindangegeben werden.

Bezirksgericht Wipbach am 2. November 1819.

Darufung der Thomas Mayerischen Verlassensprecher und Schuldner am 18. December (2)

Von dem Bezirksgerichte Kaldendrun und Thurn zu Laibach haben alle jene, welche auf den Verlaß des Thomas Mayer, gemeinen Hülfsknechten und Weinwirthen zu Malsdorf, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche, und jene, welche zu seinem Verlaß schulden, ihre Schuldbekennnisse am 18. l. M. Donnerstag um 9 Uhr so gewiß vor diesem Gerichte zu Protokoll zu geben, als widrigens unrückfichtlich der ersten der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet, wider die letztern aber sogleich im ordentlichen Wege Rechts sùrgegangen werden würde.

Bezirksgericht Kaldendrun und Thurn zu Laibach am 6. November 1819.